

1

DEUTSCHER STAATSBÜRGERINNENVERBAND
ALLGEMEINER DEUTSCHER FRAUENVEREIN VON 1865

Deutscher
Staatsbürgerinnen-Verband e. V.
1 Berlin 10
QMF Einladung zur

außerordentlichen Generalversammlung

in Leipzig

Hospiz, Roßstr. 14, kleiner Saal

am Sonntag, den 24. September 1933, 10¹⁵ Uhr

T A G E S O R D N U N G

Bericht über die Ferdinand und Luise Lenz-Stiftung. An-
nahme evtl. Satzungsänderungen, je nach dem Stand der Ver-
handlungen mit der Aufsichtsbehörde.

Bericht über die Verbandsarbeit seit der Erfurter General-
versammlung, Kassenbericht, Entlastung des Vorstands.

Antrag des Vorstands auf Auflösung des Verbands; gegebenen
Falls Antrag des Vorstands auf Abänderung des Namens in
„Allgem. Deutscher Frauenverein von 1865“, Vorstandswahl,
Wahl der Rechnungsprüferinnen.

Verschiedenes.

mlg

173 = 36a ✓

Anmeldung der Teilnehmerinnen bei der Vorsitzenden erbeten.

Quartier: Zimmer im Hospiz Mk. 2.50 bis 3.50; wir bitten, selbst zu bestellen.
Gemeinsames Essen ist vorgesehen.

2033/65

b. w.

2

An die Ortsgruppen, Einzelmitglieder und Mitgliedsvereine des Deutschen Staatsbürgerinnen Verbandes.

Um die Abstimmung auf unserer Generalversammlung zu erleichtern, machen wir schon jetzt, unter Hinweis auf unsere Satzung § 5, auf Folgendes aufmerksam:

Mitglieder aufgelöster Ortsgruppen sind wieder Einzelmitglieder geworden, soweit sie nicht ausdrücklich ausgetreten sind; nur die Mitglieder der Ortsgruppe Berlin sind auf Grund derer eigenen Satzung im Ganzen ausgetreten. Alle anderen ehemaligen Ortsgruppenmitglieder behalten ihr persönliches, unübertragbares Stimmrecht, mit Ausnahme allerdings derjenigen Ortsgruppen, die keinerlei Jahresbeitrag gezahlt haben (Dresden, Königsberg und Kassel). Das Stimmrecht verlieren aus demselben Grunde leider, und zwar sowohl korporativ wie für ihre Mitglieder, folgende noch bestehenden Ortsgruppen: Bergedorf, Bielefeld, Chemnitz, Düsseldorf. Die Ortsgruppen Gera und Insterburg, die nur für 10 bzw. 11 Mitglieder gezahlt haben, besitzen nicht mehr das korporative Stimmrecht, wohl aber können 10 bzw. 11 ihrer Mitglieder persönlich stimmen (aber nicht ihre Stimme übertragen). Die Stimmenzahl der Ortsgruppen als solche richtet sich nach der Höhe des gezahlten Beitrags, der allein einen Rückschluß auf die Mitgliederzahl gestattet, nämlich:

Äachen für	40 Mitglieder	1 Stimme
Bautzen	30 "	1 "
Bonn	61 "	1 "
Delitzsch	25 "	1 "
Halle	125 "	3 "
Herford	40 "	1 "
Köln	84 "	2 "
Stettin	220 "	5 "
Wesel	60 "	1 "
Wuppertal	85 "	2 "

Die Stimmen der Ortsgruppen und Mitgliedsvereine als solche sind übertragbar. Zur Behebung etwaiger Zweifel machen wir darauf aufmerksam, daß wir auch an Orten, in denen Ortsgruppen bestehen oder bestanden haben, unmittelbar angeschlossene Einzelmitglieder besitzen, die, sofern sie ihren Beitrag entrichtet haben, eine Stimme führen (unübertragbar).

Für den Vorstand, 3. September 1933

DOROTHEE VON VELSEN

Vorsitzende
Ried bei Benediktbeuern, Obb.

ELSE ULICH-BEIL

2. Vorsitzende und Schriftführerin
Dresden

An die Ortsgruppen, Einzelmitglieder und Mitgliedsvereine
des Deutschen Staatsbürgerinnen Verbandes.

Um die Abstimmung auf unserer Generalversammlung zu
leichtern, machen wir schon jetzt, unter Hinweis auf unsere Satzung
§ 5, auf Folgendes aufmerksam:

Mitglieder aufgelöster Ortsgruppen sind wieder Einzel-
mitglieder geworden, soweit sie nicht ausdrücklich ausgetreten
sind; nur die Mitglieder der Ortsgruppe Berlin sind auf Grund
derer eigenen Satzung im Ganzen ausgetreten. Alle anderen
ehemaligen Ortsgruppenmitglieder behalten ihr persönliches, un-
tragbares Stimmrecht, mit Ausnahme allerdings derjenigen Orts-
gruppen, die keinerlei Jahresbeitrag gezahlt haben (Dresden,
Niedersachsen und Kassel). Das Stimmrecht verlieren aus diesem
Grunde leider, und zwar sowohl korporativ wie für ihre Mitglieder
folgende noch bestehenden Ortsgruppen: Bergedorf, Bielefeld,
Chemnitz, Düsseldorf. Die Ortsgruppen Gera und Ins-
burg, die nur für 10 bzw. 11 Mitglieder gezahlt haben, besit-
zen nicht mehr das korporative Stimmrecht, wohl aber können 10
bzw. 11 ihrer Mitglieder persönlich stimmen (aber nicht ihre Stim-
me übertragen). Die Stimmenzahl der Ortsgruppen als solche
richtet sich nach der Höhe des gezahlten Beitrags, der allein
den Rückschluß auf die Mitgliederzahl gestattet, nämlich:

Aachen für	40 Mitglieder	1 Stimme
Bautzen	30	1 "
	"	1 "
	"	1 "
	"	3 "
Herford	40	1 "
Köln	84	2 "
	"	5 "
	"	1 "
	"	2 "

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die Stimmmittel der aufgelösten Ortsgruppen und Mitgliedsvereine als solche
übertragen werden. In Zweifelsfällen machen wir die Ortsgruppen
aufmerksam, daß die Mitglieder in den Orten, in denen Ortsgruppen
stehen oder bestanden haben, unmittelbar angeschlossen sind.
Einzelmitglieder besitzen, die, sofern sie ihren Beitrag entrichtet
haben, eine Stimme führen (unübertragbar).

Für den Vorstand, 3. September 1933

DOROTHEE VON VELSEN

Vorsitzende
Ried bei Benediktbeuern, Obb.

ELSE ULICH-BEIL

2. Vorsitzende und Schriftführerin
Dresden

